Offenlegung gemäß Art. 439

Gegenparteiausfallrisiko

Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden grundsätzlich Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close-out-Netting) geschlossen. Es bestehen mit allen Geschäftspartnern Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen. Der aktuelle Sicherungsbedarf wird dabei regelmäßig täglich bzw. wöchentlich - je nach Geschäftspartner - im Rahmen von Mark-to-Market-Wertermittlungen festgestellt. Ein (Nach-) Besicherungsbedarf wird üblicherweise über Cash gedeckt.

Das aktuelle wirtschaftliche Risiko wird auf einen noch nicht erreichten Mindesttransferbetrag (Minimum Transfer Amount) reduziert. Sämtliche hereingenommenen Sicherheiten werden systemtechnisch dokumentiert.

Die Al Lake (Luxembourg) Holding S.à r.l. setzt derivative Instrumente zur Reduzierung von Marktpreis- und Adressenausfallrisiken ein. Die derivativen Instrumente sind in den bereits dargestellten Steuerungssystemen für Marktpreis- und Adressenausfallrisiken integriert. Zum 31.12.2016 sind keine Kreditderivate im Bestand.

Die AI Lake (Luxembourg) Holding S.à r.l. hat für alle wesentlichen Derivatgeschäfte mit Marktteilnehmern einen standardisierten ISDA-Rahmenvertrag bzw. Deutschen Rahmenvertrag mit entsprechendem Sicherheitenanhang abgeschlossen. Ziel ist es, ein bilaterales Netting zur Absicherung der jeweils aktuellen Marktwerte auf täglicher Basis durchzuführen.

Die Modalität der Absicherung ist in den jeweiligen Sicherheitenanhängen pro Counterparty klar geregelt und bedarf daher keiner zusätzlichen Policy mehr. Die laufende Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen wird von der Abteilung Central Steering Unit Market & Liquidity Risk überwacht.